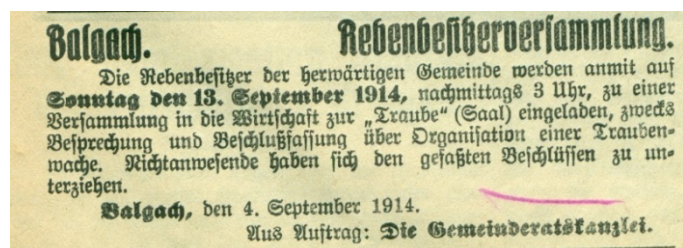


# Zur Weinlese vor 100 Jahren und heute

Inserate im Mittelrheintalischen Anzeiger aus den Herbstmonaten des Jahres 1914 geben Hinweise auf die Arbeit der Rebbauern vor 100 Jahren. Der Spurensucher hat sich kundig gemacht über die Verhältnisse heute.

Ernst Nüesch, Spurensucher | [www.handsticklokal-balgach.ch](http://www.handsticklokal-balgach.ch)



## Traubenwache

Die Rebflächen wurden in Rhoden eingeteilt. Unter Einhaltung der beschlossenen Richtlinien organisierten sich die dazu gehörenden Rebenbesitzer selbständig.



Die Traubenwache scheuchte die gefräßigen Vögel durch Schrotschüsse und später Schreckschüsse vom bzw. aus den Rebbergen.

Heute schützen die Winzer ihre Trauben vor Staren und Standvögeln mit Netzen. Es sind leuchtend grüne und blaue Mehrwegnetze, mit denen sie die Reben komplett abdecken. Damit die Netze nicht zu tödlichen Fallen für Vögel und Igel werden, müssen sie korrekt angebracht werden. Weniger aufwendig zu verlegen sind die in den letzten Jahren aufgekommenen Seitennetze. Vor allem in Terrassenanlagen setzen die Winzer die neue Alternative zum Schutz vor Vogelfrass ein. Aber auch in Direktzug-Anlagen kommen die Seitennetze zur Anwendung. Die Nachteile, dass die Trauben länger beschattet sind, die Feuchtigkeit weniger schnell abtrocknet und dadurch Krankheiten begünstigt und der Zuckergehalt vermindert wird, sind den Winzern bewusst.

## Torkelgeschirr

Butte = hölzernes Gefäß, in dem die Trauben aus dem Rebberg zum Zuber getragen wurden.

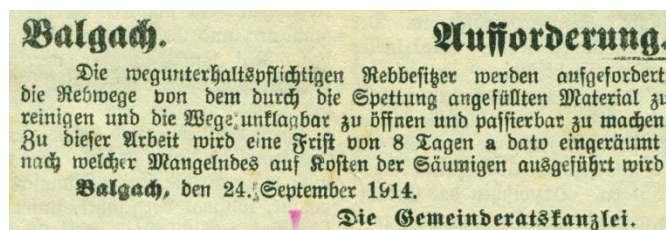
Die Eichung fand bei einem Brunnen statt, weil dazu Wasser gebraucht wurde.



Heute wird das Torkelgeschirr nicht mehr geeicht, da alle Trauben, die zum Kelterer kommen, gewogen werden. Dies schreibt das Gesetz vor. Die Waagen werden vom Kant. Eichmeister alle zwei Jahre geprüft und geeicht.

## Weg-Unterhaltungspflicht

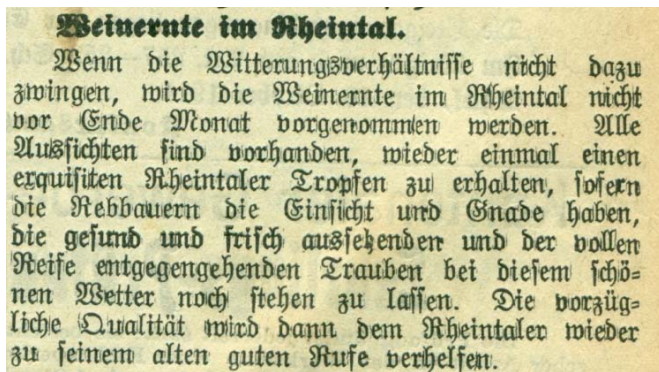
Spettung = in Tagelöhner-Arbeit



Seit 1992 gibt es einen rechtlich verbindlichen Gemeindestrassenplan. Alle öffentlichen Strassen und Wege sind klassifiziert. Unter anderem ist auch die Unterhaltungspflicht geregelt. Die Rebparzellen sind entweder direkt von Gemeindestrassen (z.B. Rebengasse, Kapfstrasse) erreichbar oder es führen Wege in verschiedener Klassifizierung zu ihnen. Viele dieser oft schmalen, grasbewachsenen Rebwege verlaufen wie von alters her so, dass die Winzer jeden John (eine mit Reben bepflanzte Fläche) zu Fuss erreichen können. Für Wege dieser Art sind die anstossenden Grundeigentümer unterhaltspflichtig (v.a. mähen). Diese Pflicht schliesst die Offenhaltung der Wege ein. Handelt es sich um eine für die Öffentlichkeit wichtige Weg-Verbindung, übernimmt die Gemeinde den Unterhalt.



## Traubenlese – Wimmert



1914 erwarteten die Traubenverwerter, dass nur prima Traubengut zur Kelterung geliefert wird. Denn nur gesunde, ausgereifte Trauben ergeben einen „exquisiten Rheintaler Tropfen“. Es galt, dem Rheintaler wieder zu seinem alten guten Ruf zu verhelfen.



In den Jahrzehnten um 1900 stand der Weinbau in der Krise. Die Weinbauern kämpften gegen den Mehltau und eingeführte Weine aus Spanien und Italien. Die Weine waren nicht nur günstiger als die einheimischen, sondern oft auch besser.



Heute muss sich der Rheintalerwein mit der viel breiteren Konkurrenz messen. Gute, preiswerte Weine aus den europäischen und überseeischen Ländern verlocken zum Kauf. Das Ziel der Winzer und Kelterer muss sein, „aus bestmöglichen Trauben den bestmöglichen Wein“ auf den Markt zu bringen. Bestmögliche Trauben erreicht man u.a. durch eine Beschränkung der Erntemenge und den bestmöglichen Zeitpunkt des Lesebeginns. Er wird an einer Rebbergbegehung festgelegt. Vom Balgacher Rebbauverein eingeladen sprechen sich die Kelterer mit den Winzern über den Erntezeitpunkt ab.

## Rebbaukataster



Heute ist jede Rebfläche im kantonalen Rebbaukataster vermerkt. Diesen führt die Zentralstelle Weinbau, Rebbaukommissär Markus Hardegger. Die Flächen werden vor jedem Herbst durch die Zentralstelle bereinigt. Die aus den Flächen resultierenden Erntemengen werden ebenfalls durch die Zentralstelle kontrolliert. (Einhaltung der durch Bund und Kanton vorgeschriebenen Höchst-Erntemengen pro Fläche).

## Traubengelder



Heute werden die Traubengelder direkt auf ein Konto des Traubenlieferanten überwiesen. Je nach Kelterer muss ein Teil des Betreffnisses in Gutscheinen für den Bezug von Wein übernommen werden. Viele Winzer erinnern sich gerne an die leider abgeschafften Feste, an denen sie den Weinzahltag erhielten.